

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates
03.04.2019



1932

The

**Änderungsantrag
zur Beschlussvorlage**

B-048/2019

an den Stadtrat zur Sitzung am 03.04.2019

Einreicher:

Fraktion DIE LINKE, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

2019: 61110 (Konzessionsabgabe)
2020: 53510 (Gewerbesteuer)

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

Anlage 1 Seite 1 I. wird wie folgt ergänzt:

3. § 8 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

„Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie in Zone 1 (Innenstadt) nach Nummer 7 des
Gebührentarifs zur Sondernutzungssatzung werden vom 01.01.2019 bis 31.10.2019 sowie vom
01.01.2020 bis 31.10.2020 nicht erhoben.“

i. A. Anja Schale i. A. Susann Mäder

Unterschrift

Begründung:

Als weitere Maßnahme zur Belebung der Innenstadt könnte Gastronomiebetreiber die frei werdenden Mittel einsetzen, um ihre Angebote attraktiver zu gestalten und sich an Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt zu beteiligen.